

# Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St. Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/242-0, e-mail: <u>weitensfeld@ktn.gde.at</u> http://www.weitensfeld.at

# **ANMELDUNG**

# zur GTS in getrennter Abfolge in der VS Weitensfeld im Schuljahr 2024/25

Betreiber bzw. Kontaktperson: Schulerhalter gemeinsam mit der Schulleitung

SCHÜLER/IN:		
Vorname:	Nachname:	
Geboren am:	in:	
Straße:		
PLZ: Ort:		
Besuchte Schule:	Klasse:	
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:		
Vorname:	Nachname:	
Straße, PLZ, Ort (falls anders wie oben):		
Telefonnummer:		
Die Anmeldung erfolgt für folgende Wochentage (dringend ankreuzen):		
○ Montag ○ □	Dienstag O Mittwoch	
○ Donnerstag ○ Freitag		

### Kurzinformation

Eine ganztägige Schulform gliedert sich in Unterrichts-, Lern- und Fördereinheiten, sowie einem Freizeitteil. Bei der getrennten Abfolge ganztägiger Schulformen sieht die Organisation vor, dass die Unterrichtseinheiten am Vormittag abgehalten werden, dann ein Mittagessen folgt und am Nachmittag die Lern- und Fördereinheiten bzw. der Freizeitteil stattfinden.

In der schulischen Tagesbetreuung bzw. Ganztagsschule mit getrennter Abfolge können Kinder klassen, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifend in Gruppen zusammengefasst werden. Es besteht die Möglichkeit sich von 1 bis zu 5 Tagen die Woche, für die Dauer des betreffenden Schuljahres, anzumelden. Während dieses Zeitraums kann eine Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen. Diese ist spätestens einen Monat vor Ende des Semesters schriftlich bekannt zu geben.

Um die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes bzw. die Qualität der Bildungsarbeit an einer Ganztagsschule zu gewährleisten, bedarf es eines regelmäßigen und pünktlichen Besuchs der Kinder an den angemeldeten Tagen bis mind. 16 Uhr. Da auch die Einheiten am Nachmittag als Schulzeit gelten, bedarf es bei Fernbleiben einer mündlichen oder schriftlichen Benachrichtigung unter Angabe des Grundes, beim Klassenlehrer oder der Schulleitung. Tageweise Freistellung für ev. Musikschulbesuche oder Vereinstrainings sind zu Schulbeginn zu beantragen.

Gemäß §68 des Kärntner Schulgesetzes haben die Erziehungsberechtigten für die schulische Betreuung am Nachmittag einen Betreuungsbeitrag und für die Verabreichung des Mittagessens einen Verpflegungsbeitrag zu bezahlen.

Der monatliche Pauschalbetrag\* (Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag) ist 10-mal pro Schuljahr (von September bis Juni, jeweils bis zum 5. des Folgemonats) mit Abbuchungsauftrag zu entrichten.

#### \*monatliche Pauschalbeträge:

Diese betragen gegenwärtig für eine Tagesbetreuung von

1 Tag: 81,00 € 2 Tagen: 112,00 € 3 Tagen: 149,00 € 4 Tagen: 185,00 € 5 Tagen: 216,00 €

Vorbehaltlich einer Anpassung durch die Gemeinde!

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind zu genannten Tagen für die Ganztagsschule in getrennter Abfolge an und bestätige, von der Schulleitung eine Information über das Modell, die Rahmenbedingungen und die pädagogische Konzeption erhalten zu haben.

Datum:	
	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten